



Amt für Schule und
Weiterbildung

25.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Woltering

Telefon: 492-4013

WolteringThomas@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Neubau der Melanchthonschule, Königsberger Straße 91, 48157 Münster
hier: geänderter Grundsatzbeschluss zur Erweiterung durch einen Neubau

Beratungsfolge

26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat hebt den Errichtungsbeschluss zum Ausbau des jetzigen Schulgebäudes zur 2-Zügigkeit einschl. der umfänglichen energetischen, statischen und brandschutztechnischen Sanierung auf (vgl. Vorlage V/0705/2018/2; Ziffer 2.5 vom 12.12.2018), da die nähere Überprüfung ergeben hat, dass die energetische Sanierung erhebliche Mehrkosten verursacht und weder die Sanierung noch die Erweiterung im laufenden Betrieb möglich sind.
2. Der Rat fasst den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen 2-zügigen Grundschulgebäudes auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms erweitert um einen Unterrichtsraum (65 qm), einen Differenzierungsraum (25 qm), einen Büroraum (16 qm) sowie um ein vergrößertes Mitarbeiterzimmer (100 qm) für gemeinsames Arbeiten im Ganztage, auf dem in Anlage 1 dargestellten Schulgrundstück (Königsberger Straße 91) nach Abriss der vorhandenen Einfachsporthalle. Nach Fertigstellung des Neubaus wird das jetzige Schulgebäude abgerissen und an dem Standort eine neue Einfachsporthalle errichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Planungsleistung einen kombinierten Wettbewerb für Architekten und Landschaftsarchitekten zur Erlangung des Planungskonzeptes einschließlich Kostenermittlung für den Neubau der Melanchthonschule sowie einer Einfachsporthalle mit dem in Anlage 2 dargestellten Raumprogramm durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 560.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.

5. Der Wettbewerb wird mit einem Investitionsbudget ausgelobt. Das Budget wird vorab vom Amt für Immobilienmanagement anhand des Raumprogramms, der Bedarfsplanung und der Standortbedingungen ermittelt. Der Baupreisindexstand zum Zeitpunkt der Festlegung des Budgets wird benannt.
6. Die am Wettbewerb teilnehmenden Büros werden aufgefordert, mit der Abgabe ihres Entwurfs eine Kostenschätzung zu den Investitionskosten und Lebenszykluskosten des Entwurfs vorzulegen. Im Rahmen der Wettbewerbsprüfung werden diese Kostenschätzungen durch ein externes Ingenieurbüro/Kalkulatoren geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird der entsprechenden Jurysitzung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gebäude aktuell noch ein Restbuchwert von rund 1,5 Mio. € besteht.

Die Sachentscheidung zu Ziffer 4 (Planungskosten für einen Abriss und einen Neubau eines 2-zügigen Schulgebäudes sowie einer Sporthalle) wird wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4960	Erweiterung Melanchthonschule			
Auszahlungen			2020 2021	260.000 300.000	

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 ff. bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4960 „Erweiterung Melanchthonschule“ zur Verfügung.

Begründung:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 13.08.2020 und die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 18.08.2020 die Vorlage V/0424/2020 jeweils einstimmig beschlossen.

Im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 18.08.2020 wurde ein Änderungsantrag beraten (s. Fettdruck in den Beschlussvorschlägen 5 und 6) und die Vorlage V/0424/2020 wurde einstimmig geändert beschlossen.

Im Rahmen der weiteren Beratung der Vorlage hat auch der Sportausschuss in seiner Sitzung am 20.08.2020 entsprechend der Beschlussfassung im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen einstimmig geändert beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem geänderten Beschlussvorschlag gem. Ziffern 5 und 6 zu folgen.

I.V.
gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor